

**Verantwortung für geflüchtete Frauen in der Kommune**

- Checkliste -

Herausgebende: Schleswig-Holsteinisches Fachgremium Geflüchtete Frauen, Kiel Mai 2018









**Für mehr Lebensqualität von geflüchteten Frauen und Mädchen in der Kommune**

Geflüchtete Frauen und Mädchen[[1]](#footnote-1) sind eine besonders belastete Gruppe unter den Geflüchteten in Schleswig-Holstein. Sie haben überproportional häufig geschlechtsspezifische und / oder sexualisierte Gewalt im Herkunftsland und auf der Flucht erfahren, sind von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffen und tragen insbesondere, wenn sie alleine mit Kindern unterwegs sind, eine große Verantwortung. Geflüchtete Frauen haben ein besonderes Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten, geschlechtssensibler Beratung und Unterstützung auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland.

Diese **Checkliste** wurde erstellt, um einfach und konkret **über die Rechte und Bedürfnisse geflüchteter Frauen zu informieren**. Sie ist als Unterstützung für Ihre Arbeit vor Ort als Gleichstellungsbeauftragte, Integrationsbeauftragte, Koordinierende, politisch Tätige, Beratende, Betreuende und Sprach- und Kulturmittelnde gedacht. Die Checkliste kann genutzt werden, um sich gezielt auf Handlungsbedarfe und -prioritäten in den kommunalen Netzwerken zu verständigen.

Gleichzeitig ist unser Ziel,mit Ihnen **gemeinsam die Situation vor Ort zu verbessern**, wenn Handlungsbedarf hinsichtlich der Wahrnehmung der Rechte von Frauen z. B. im Asylverfahren oder bei der Ausländerbehörde gegeben ist oder wenn geflüchtete Frauen unter prekären Umständen leben. Als Fachgremium stellen wir gern unsere Kompetenz zur Verfügung, um die örtlichen Netzwerke oder einzelne Anfragende zu unterstützen. Teilen Sie uns gerne über die unten angegebenen Kontaktdaten mit, in welchem Bereich wir Sie unterstützen können.

Auf eine gute Zusammenarbeit!

gez. die Mitglieder des Fachgremiums Geflüchtete Frauen

Inhalt

[1. Gewaltschutz von geflüchteten Frauen 4](#_Toc507776371)

[2. Geflüchtete minderjährige Mädchen mit und ohne Ehepartner 10](#_Toc507776372)

[3. Geflüchtete Frauen im Asylverfahren 12](#_Toc507776373)

[4. Bildung geflüchteter Frauen 13](#_Toc507776374)

[5. Gesundheit geflüchteter Frauen 14](#_Toc507776375)

[6. Integration geflüchteter Frauen auf dem Arbeitsmarkt 15](#_Toc507776376)

[7. Soziale Versorgung und gesellschaftliche Teilhabe von geflüchteten Frauen 16](#_Toc507776377)

[8. Eigene Ideen und Unterstützungsbedarf 17](#_Toc507776378)

[9. Anlage „Kategorisierung und Priorisierung Unterbringung“ 18](#_Toc507776379)

# Gewaltschutz von geflüchteten Frauen

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Handlungsbereich | Ja (Idealzustand) | Nein (Verbesserungs-potenzial) |
| **Kommune** |
|  | Die Haltung der Kommune zum Thema Gewaltschutz ist grundsätzlich offen und positiv. |[ ] [ ]
|  | In der Kommune gibt es eine zuständige Person für das Thema Gewaltschutz. |[ ] [ ]
|  | Diese Person ist vertiefend fortgebildet zum Thema Gewalt, Gewaltschutz, Hilfesystem, Intervention, Partizipation. |[ ] [ ]
|  | Diese Person hat zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Etablierung von Gewaltschutzmaßnahmen. |[ ] [ ]
|  | Diese Person, kennt alle Gemeinschaftsunterkünfte**[[2]](#footnote-2)** persönlich, wirbt für Gewaltschutz innerhalb der Politik und Verwaltung, hält den Kontakt zu den relevanten Ämtern, Betreuungsträgern, Facheinrichtungen und Ehrenamtlichen und hat den Überblick über die laufenden Prozesse zum Thema Gewaltschutz. |[ ] [ ]
| **Soziale Betreuung: Personal und Ehrenamt** |
|  | Die Bewohnenden der Unterkünfte und Wohnungen stehen im Zentrum der Überlegungen zum Thema Gewaltschutz. Sie werden in die laufenden Prozesse konsequent einbezogen und ermutigt. Es wird darauf geachtet, dass unterschiedliche Zielgruppen wie Männer, Frauen, Jungen, Mädchen und unter Umständen Geflüchtete mit besonderen Bedarfen, ihre Ängste und Ideen frei äußern können. |[ ] [ ]
|  | Die Gemeinschaftsunterkünfte werden von hauptamtlichen Sozialarbeitenden betreut. |[ ] [ ]
|  | Es gibt eine hauptamtliche Sozialbetreuung für die in Wohnungen untergebrachten Geflüchteten. |[ ] [ ]
|  | Die Betreuung der in Wohnungen untergebrachten Geflüchteten findet aufsuchend statt, d. h. die Geflüchteten werden besucht und bei Bedarf unterstützt. |[ ] [ ]
|  | Es gibt weibliche Sozialarbeitende. |[ ] [ ]
|  | Es gibt weibliche Sprach- und Kulturmittelnde. |[ ] [ ]
|  | Alle hauptamtlich arbeitenden Personen (Betreuende, Beratende, Sicherheitspersonal, Kollegium aus Hauswirtschaft und Verwaltung) haben ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.  |[ ] [ ]
|  | Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist Pflicht für neue Hauptamtliche. |[ ] [ ]
|  | Alle ehrenamtlich tätigen Personen haben ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. |[ ] [ ]
|  | Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist Pflicht für neue Ehrenamtliche.  |[ ] [ ]
|  | Die Kosten für das erweiterte Führungszeugnis werden den Ehrenamtlichen erstattet. |[ ] [ ]
|  | Die Sozialarbeitenden sind zum Thema Gewaltschutz geschult worden. Z. B. können sie unterschiedliche Formen von Gewalt (physisch, psychisch, Ressourcenentzug, usw.) benennen und problematisieren. |[ ] [ ]
|  | Gewaltschutz ist Aufgabe der hauptamtlichen Mitarbeitenden. Ehrenamtlichen sind die Interventionsketten bei Interesse bekannt. Sie übernehmen keine verpflichtende tragende Rolle in den Interventionsketten. |[ ] [ ]
| **Soziale Betreuung: Struktur** |
|  | Es gibt ein Leitbild und einen Verhaltenskodex jeweils für die Arbeit in der Unterkunft bzw. die aufsuchende Sozialarbeit, das Formen von Gewalt benennt und sich gegen sie ausspricht. |[ ] [ ]
|  | Dieses Leitbild und dieser Verhaltenskodex wurden von den, in den Unterkünften lebenden und haupt- oder ehrenamtlich tätigen, Menschen erarbeitet und als gültig anerkannt. |[ ] [ ]
|  | Die geflüchteten Frauen, Kinder und Männer können z. B. in Gruppengesprächen erfahren, welche Formen von Gewalt es gibt, warum diese verboten sind und welche Folgen Gewalt für Täter und Opfer hat. Sie haben die Gelegenheit, in diesen Gesprächen offen Fragen zu stellen und gemeinsam zu diskutieren.  |[ ] [ ]
|  | Die geflüchteten Frauen, Kinder und Männer können z. B. in Gruppengesprächen erfahren, dass alle Menschen gleichwertig und gleichberechtigt aber nicht gleich sind. Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, Herkunft, Religion, Behinderung sind keine Gründe, Menschen Gewalt anzutun oder sie zu diskriminieren. Die Geflüchteten haben die Zeit, in diesen Gesprächen offen Fragen zu stellen und gemeinsam zu diskutieren. Diese Gespräche werden von der Sozialbetreuung oder externen Facheinrichtungen begleitet. |[ ] [ ]
|  | Es gibt Gruppengespräche über das Thema Geschlechtergerechtigkeit z. B. über gemeinsame Haushaltsführung, gemeinsame Kindererziehung, Rollenverständnis, Gleichwertigkeit. Diese Gespräche lassen Zeit für Fragen, Diskussionen und gemeinsame Konfliktbearbeitung. Diese Gespräche werden von der Sozialbetreuung oder externen Facheinrichtungen begleitet. |[ ] [ ]
|  | Die oben genannten Gespräche finden auch in Gruppen nur mit Frauen oder Männern und in einfacher Sprache für Kinder statt. |[ ] [ ]
|  | Es gibt eine benannte Vertrauensperson innerhalb oder außerhalb der Unterkunft, die vertiefend zum Thema Gewalt fortgebildet ist und sich Konflikten in diesem Themenspektrum besonders annimmt und Teil des Beschwerdemanagements ist.Falls ja: Die Vertrauensperson ist weiblich [ ]  / männlich [ ] und arbeitet für: (z.B. Träger, Verwaltung, Sicherheitsdienst, Unterkunftsleitung, Ehrenamt) |[ ] [ ]
|  | Diese Vertrauensperson ist den Geflüchteten bekannt und für sie erreichbar. |[ ] [ ]
|  | Zur Sicherstellung eines unabhängigen Beschwerdemanagements gibt es eine weitere Vertrauensperson, die nicht beim gleichen Träger beschäftigt ist / nicht aus der gleichen Institution kommt, wie die erste Vertrauensperson.  |[ ] [ ]
|  | Die Erreichbarkeit dieser zweiten Person wurde den Geflüchteten erklärt und die Kontaktdaten hängen mehrsprachig aus / wurden in den Wohnungen verteilt und erklärt.  |[ ] [ ]
|  | Es hängen die Notrufnummern von Feuerwehr, Polizei, Sicherheitsdienst, Frauennotruf, Frauenhäuser usw. mehrsprachig aus / wurden in den Wohnungen verteilt und erklärt. |[ ] [ ]
|  | Das Hilfetelefon berät Frauen 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche. 17 Sprachen stehen zur Verfügung. Das Hilfetelefon als Einrichtung ist den Frauen bekannt. Die Nummern hängen auf den Fluren und eventuell in den Damensanitärräumen der Unterkunft aus. |[ ] [ ]
|  | Es gibt Freizeit- und Bildungsangebote außerhalb der Unterkunft, damit die Geflüchteten Langeweile, Frust, Wut und Trauer abbauen können. |[ ] [ ]
|  | Sprach- und Kulturmittelnde sind sich ihrer Macht gegenüber Geflüchteten bewusst, die kein Deutsch sprechen. Sie übersetzen im Sinne der Geflüchteten ohne mögliche eigene Vorurteile z. B. gegenüber Menschen anderer sexueller Orientierung, anderen Geschlechts oder Herkunft. |[ ] [ ]
| **Soziale Betreuung: Intervention** |
|  | Alle in der Unterkunft bzw. der in Wohnungen hauptamtlich Tätigen sind in Deeskalation fortgebildet: Sie wissen, wie sie in konkreten Gewaltsituationen reagieren können und dürfen. |[ ] [ ]
|  | Alle Mitarbeitenden haben einen schriftlichen, leicht verständlichen Handlungsleitfaden bei Vorfällen von Gewaltausübung oder dem Verdacht auf Gewaltausübung (Interventionsketten), d. h. Sozialarbeitende, Sicherheitsdienstleistende und weitere Angestellte wissen auf einen Blick, wie in schwierigen Situationen vorzugehen ist. |[ ] [ ]
|  | Die Interventionsketten sind regional mit den Facheinrichtungen (Frauenberatung, Frauenhaus, Polizei, Jugendamt, Ausländerbehörde, …) abgestimmt. |[ ] [ ]
| **Sicherheitsdienst** |
|  | Es gibt einen Sicherheitsdienst in den Unterkünften. |[ ] [ ]
|  | Im Sicherheitsdienst arbeiten auch Frauen. |[ ] [ ]
|  | Die Sicherheitsdienstleistenden sind interkulturell sensibel und handeln entsprechend, das heißt, sie gehen respektvoll und wertschätzend mit Geflüchteten um. |[ ] [ ]
|  | Das Sicherheitspersonal kennt das Gewaltschutzkonzept der Unterkunft und ist hierzu geschult worden. |[ ] [ ]
| **Belegung und bauliche Voraussetzungen in den Unterkünften** |
|  | Alle alleinlebende Geflüchteten haben ein Einzelzimmer.  |[ ] [ ]
|  | Familien und Paare sind in abgeschlossenen Wohnbereichen untergebracht, d. h. ihnen stehen neben dem gemeinsamen Schlafraum ein eigener Wohnraum, ein eigenes Bad und eine eigene Küche zur Verfügung. |[ ] [ ]
|  | Besonders schutzbedürftige Personen leben in den Unterkünften mit der besten infrastrukturellen Versorgung und dem höchsten Grad an Privatsphäre (siehe 9. Anlage „Kategorisierung und Priorisierung von Unterbringung“). |[ ] [ ]
|  | Die Bildung von Wohngemeinschaften innerhalb und zwischen den Unterkünften wird von Seiten der Verwaltung positiv begleitet und unterstützt, auch wenn sie mit Umzügen verbunden ist. |[ ] [ ]
|  | Die Schlafräume sind abschließbar und können nur von denjenigen Personen aufgeschlossen werden, die im Zimmer untergebracht sind. |[ ] [ ]
|  | Die Schlafräume werden standardmäßig geschlechtergetrennt belegt, insofern kein Verwandtschaftsverhältnis ersten Grades zwischen den Personen besteht.  |[ ] [ ]
|  | Die Wohneinheiten werden standardmäßig geschlechtergetrennt belegt, insofern kein Verwandtschaftsverhältnis ersten Grades zwischen den Personen besteht. |[ ] [ ]
|  | Es gibt eine gesonderte Unterbringungsform für alleinlebende Frauen mit und ohne Kinder z. B. einen eigenen Flur; einen eigenen Wohnblock. |[ ] [ ]
|  | Es gibt Gruppenräume, die (eventuell zu bestimmten Zeiten) Frauen und Familien zur freien Verfügung vorbehalten sind, in denen z. B. gestillt werden kann oder Kinder spielen können. |[ ] [ ]
|  | Jeder Privatraum hat ein Fenster, das sich problemlos öffnen und schließen lässt. |[ ] [ ]
|  | Jeder Privatraum hat die Möglichkeit der Verdunkelung / des Sichtschutzes, z. B. mittels Gardinen, Vorhängen, Rollläden. |[ ] [ ]
|  | Jede Person hat eine Verschlussmöglichkeit für ihre Privatsachen - nicht nur Wertgegenstände - innerhalb des Schlafraums. |[ ] [ ]
|  | Dusch- und Toilettenräume liegen innerhalb der Unterkunft. |[ ] [ ]
|  | In den Unterkünften gibt es eigene Duschräume für Männer und für Frauen. |[ ] [ ]
|  | Die Duschräume sind abschließbar. |[ ] [ ]
|  | Die Schlüssel für die Duschräume haben jeweils nur die Männer oder nur die Frauen für ihren Duschraum. |[ ] [ ]
|  | Die Duschen sind nicht einsehbar, es gibt Kabinen mit Sichtschutzwänden und Duschvorhängen. |[ ] [ ]
|  | Die einzelnen Duschkabinen (falls vorhanden) können mit einem Riegel verschlossen werden. |[ ] [ ]
|  | Es gibt größere, barrierefreie Duschkabinen z. B. für Frauen mit Behinderung. |[ ] [ ]
|  | In den Unterkünften gibt es eigene Toilettenräume für Männer und Frauen. |[ ] [ ]
|  | Die Toilettenräume sind abschließbar. |[ ] [ ]
|  | Die Schlüssel für den Toilettenraum haben jeweils nur die Männer oder nur die Frauen für ihren eigenen Toilettenraum. |[ ] [ ]
|  | Die Toiletten sind nicht einsehbar, es gibt Kabinen mit Sichtschutzwänden und Türen. |[ ] [ ]
|  | Die einzelnen Toilettenkabinen (falls vorhanden) können mit einem Riegel verschlossen werden. |[ ] [ ]
|  | Es gibt größere, barrierefreie Toilettenkabinen z. B. für Frauen mit Behinderung. |[ ] [ ]
|  | In Unterkünften ohne Wohnbereiche gibt es eine Aufteilung der Toiletten und Duschen auf die Zimmer, das mithilfe eines Schließsystems umgesetzt wird (Verringerung Anonymität), z. B. haben die Bewohnenden aus Zimmer eins-drei den Schlüssel zu Toilettenkabine eins. |[ ] [ ]
|  | Es gibt Gruppenräume, die die Bewohnenden eigenverantwortlich nutzen können, d. h. sie können diese Räume gestalten. Die Räume werden nicht in die Angebotsplanung von Ehren- oder Hauptamtlichen mit einbezogen. |[ ] [ ]
|  | Jeder Gruppenraum hat ein Fenster, das sich problemlos öffnen und schließen lässt. |[ ] [ ]
|  | Jeder Gruppenraum hat die Möglichkeit der Verdunkelung / des Sichtschutzes, z. B. mittels Gardinen, Vorhängen, Rollläden. |[ ] [ ]
|  | Die Unterkunft ist gut beleuchtet (z. B. Ausstattung der Flure mit Bewegungsmeldern). Es gibt keine dunklen Ecken - sogenannte Angsträume. |[ ] [ ]
|  | Das Außengelände der Unterkunft ist gut beleuchtet.  |[ ] [ ]
|  | Das Außengelände ist gepflegt und bietet den Geflüchteten Möglichkeiten, des sichtgeschützten Aufenthalts im Freien. |[ ] [ ]
|  | Um die Privatsphäre für die Geflüchteten zu erhöhen und ein klares Rollenverständnis der Haupt- und Ehrenamtlichen zu begünstigen, sollten Wohn- und Arbeitsflächen voneinander getrennt werden. Es werden möglichst viele haupt- und ehrenamtliche Aktivitäten (Beratung, Kurse, Freizeitaktivitäten) außerhalb der Unterkunft angeboten. |[ ] [ ]
| **Facheinrichtungen für Frauen und Netzwerke** |
|  | Es gibt für die geflüchteten Frauen erreichbare Facheinrichtungen für Frauen z. B. Frauen-/ Mädchenhäuser, Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe.Kontakt besteht zu folgenden:   |[ ] [ ]
|  | Die Sozialbetreuung der Unterbringungen ist gut mit den Frauenfacheinrichtungen vernetzt. |[ ] [ ]
|  | Die Facheinrichtungen sind den geflüchteten Frauen bekannt.Falls ja: Wodurch?   |[ ] [ ]
|  | Die Frauenhäuser / Mädchenhäuser werden im Bedarfsfall von geflüchteten Frauen in Anspruch genommen.  |[ ] [ ]
|  | Die Frauenberatungsstellen und -notrufe werden im Bedarfsfall von geflüchteten Frauen in Anspruch genommen. |[ ] [ ]
|  | Es gibt ausreichend Ressourcen für den Bedarf der geflüchteten Frauen in den Frauenhäusern / Mädchenhäusern.Falls nein: Es fehlt an:  |[ ] [ ]
|  | Es gibt ausreichend Ressourcen für den Bedarf der geflüchteten Frauen in den Frauenberatungsstellen und Notrufen.Falls nein: Es fehlt an:  |[ ] [ ]
|  | Die Facheinrichtungen beraten bei Bedarf auch **in** der Unterkunft. |[ ] [ ]
|  | Die Facheinrichtungen sind auf die neue Zielgruppe vorbereitet, z. B. können sie Gelder für Sprach- und Kulturmittelnde beantragen oder Infomaterialien übersetzen lassen. |[ ] [ ]
|  | Das örtliche Netzwerk KIK (Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt) hat auch die Bedürfnisse geflüchteter Frauen im Blick und thematisiert Problemlagen. |[ ] [ ]
| **Umzug nach Gewalterfahrung** |
|  | Umzüge bzw. ein Antrag auf Umverteilung des Gewaltausübenden oder der von Gewalt Betroffenen werden zeitnah und wohlwollend von den Behörden begleitet und umgesetzt. Der Schutz von, von Gewalt Betroffenen hat Vorrang vor der Wohnverpflichtung in einer Erstaufnahmeeinrichtung, der Residenzpflicht und der Wohnsitzauflage. |[ ] [ ]
|  | Der aufnehmende Landkreis schöpft seinen Ermessensspielraum im Sinne der Betroffenen aus, z. B. wird die Entscheidung nicht unnötig verzögert / erschwert. |[ ] [ ]
|  | Der abgebende Landkreis schöpft seinen Ermessensspielraum im Sinne der Betroffenen aus, indem es sich z. B. um reale Umzüge mit Aufhebung der Wohnortverpflichtung handelt, anstelle einer „Beurlaubung“. |[ ] [ ]
|  | Das aufnehmende Bundesland schöpft seinen Ermessensspielraum im Sinne der Betroffenen aus. |[ ] [ ]
|  | Das abgebende Bundesland schöpft seinen Ermessensspielraum im Sinne der Betroffenen aus. |[ ] [ ]
| **Ehegattenunabhängiger Aufenthaltsstatus** |
|  | Frauen, die mittels Familienzusammenführung nach Deutschland gekommen sind, oder ihren Asylantrag nicht auf eigene Fluchtgründe gestützt haben, können einen ehegattenunabhängigen Aufenthaltsstatus in der Regel erst nach drei Jahren erlangen. Geflüchtete Frauen sind darüber informiert, dass sie einen ehegattenunabhängigen Aufenthaltsstatus aus Härtefallgründen z. B. im Fall von Häuslicher Gewalt beantragen können. |[ ] [ ]
| **Verschiedene sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten / Queer-Gruppen[[3]](#footnote-3)** |
|  | Queere Geflüchtete sind darüber informiert, dass sie gleichwertig und gleichberechtigt sind und sie Gewalt oder Diskriminierung gegen sie anzeigen können.  |[ ] [ ]
|  | Queere Geflüchtete werden darüber informiert, dass die (strafrechtliche) Verfolgung oder Gewaltausübung gegen sie, weil sie eine andere sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität haben, im Asylverfahren berücksichtigt wird.  |[ ] [ ]
|  | Queere Geflüchtete werden darüber informiert, dass es für ihre Interessen über die Betreuung der Unterkunft hinaus Beratungsstellen und Netzwerke gibt, und wie sie diese erreichen können, z. B. gesundheitliche Beratung, Vereine, Kontaktstellen. |[ ] [ ]
|  | Es gibt eine erreichbare, geschulte Ansprechperson für queere Geflüchtete. |[ ] [ ]

# Geflüchtete minderjährige Mädchen mit und ohne Ehepartner

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Handlungsbereich | Ja (Idealzustand) | Nein (Verbesserungs-potenzial) |
| **(Begleitete) unbegleitete Minderjährige** |
|  | Die (begleiteten) unbegleiteten Minderjährigen haben ein Clearingverfahren (ausführliches Klärungsverfahren durch das Jugendamt) durchlaufen. Die Bedürfnisse, der Wille und die Perspektive der minderjährigen Personen wurden berücksichtigt. |[ ] [ ]
|  | Während der vorläufigen Inobhutnahme findet eine vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) unabhängige Vormundschaft statt.[[4]](#footnote-4) |[ ] [ ]
|  | Alle (begleiteten) unbegleiteten Minderjährigen haben einen Amts- oder Privatvormund. |[ ] [ ]
|  | Der Amtsvormund ist für die Arbeit mit (begleiteten) unbegleiteten Minderjährigen qualifiziert / fortgebildet worden. |[ ] [ ]
|  | Die Minderjährigen kennen ihren Amtsvormund. |[ ] [ ]
|  | Die Minderjährigen haben ein Vertrauensverhältnis zu ihrem Amtsvormund. |[ ] [ ]
|  | Es werden private Vormünder bestellt. |[ ] [ ]
|  | Der Privatvormund ist für die Arbeit mit (begleiteten) unbegleiteten Minderjährigen qualifiziert / fortgebildet worden. |[ ] [ ]
|  | Die Minderjährigen kennen ihren Privatvormund. |[ ] [ ]
|  | Die Minderjährigen haben ein Vertrauensverhältnis zu ihrem Privatvormund. |[ ] [ ]
|  | Die Mädchen sind informiert darüber, dass sie den Vormund wechseln können, wenn es Unstimmigkeiten gibt. Sie wissen, dass sie sich hierfür vom Verein lifeline und / oder dem Jugendamt beraten lassen können. |[ ] [ ]
|  | Minderjährige und Privatvormund wohnen getrennt voneinander. |[ ] [ ]
|  | Die Inobhutnahme-Einrichtungen entsprechen den gängigen Jugendhilfestandards. |[ ] [ ]
|  | Die (begleiteten) unbegleiteten Minderjährigen sind über ihre Möglichkeiten, Familiennachzug zu beantragen, informiert. |[ ] [ ]
|  | Die (begleiteten) unbegleiteten Minderjährigen werden in der Beantragung von Familiennachzug und der Vorbereitung der Ankunft der Familie unterstützt, z. B. bei der Suche nach Wohnraum. |[ ] [ ]
| **Verheiratete Minderjährige** |
|  | Es gibt verheiratete Minderjährige in der Kommune.Wenn ja, wie viele unter 16 Jahren und wie viele über 16 Jahren?Unter 16 JahreÜber 16 Jahre  |[ ] [ ]
|  | Die verheirateten Minderjährigen haben ein Clearingverfahren (ausführliches Klärungsverfahren durch das Jugendamt) durchlaufen. Die Bedürfnisse, der Wille und die Perspektive der minderjährigen Personen wurden berücksichtigt. |[ ] [ ]
|  | Die verheirateten Minderjährigen sind in Obhut genommen. |[ ] [ ]
|  | Die verheirateten Minderjährigen leben mit ihrem Ehepartner allein in einer Wohnung. |[ ] [ ]
|  | Die verheirateten Minderjährigen leben mit ihrem Ehepartner in einer Gemeinschaftsunterkunft / in einer Wohngemeinschaft. |[ ] [ ]
|  | Die verheirateten Minderjährigen haben einen Vormund, der nicht der Ehepartner ist. |[ ] [ ]
|  | Die verheirateten Minderjährigen haben einen Amtsvormund. |[ ] [ ]
|  | Die verheirateten Minderjährigen werden besonders betreut / beraten / eingebunden und zwar wie folgt:  |[ ] [ ]
|  | Die verheirateten Minderjährigen sind über ihre Rechte auf Bildung, Gewaltfreiheit, Inobhutnahme und Trennung von einem eventuell ungewollten Mann etc. informiert und wissen, welche Unterstützungsangebote Ihnen zur Verfügung stehen. |[ ] [ ]

# Geflüchtete Frauen im Asylverfahren

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Handlungsbereich | Ja (Idealzustand) | Nein (Verbesserungs-potenzial) |
|  | Es gibt eine für die Frauen erreichbare Asylverfahrensberatung. |[ ] [ ]
|  | Die Asylverfahrensberatung bietet gesonderte Sprechstunden für Frauen an. |[ ] [ ]
|  | Es gibt weibliche Asylverfahrensberatende.  |[ ] [ ]
|  | Die Asylverfahrensberatung kann auf professionelle Sprach- und Kulturmittelnde zurückgreifen und ist nicht auf die Übersetzungsleistung von Personen angewiesen, die der ratsuchenden Person nahe stehen, z. B. Kinder. |[ ] [ ]
|  | Geflüchtete Frauen wissen, was der Begriff „geschlechtsspezifische Verfolgung“ meint und wissen um die eventuelle Möglichkeit einer Anerkennung als Flüchtling aufgrund dieses Umstands. |[ ] [ ]
|  | Geflüchtete Frauen werden darüber aufgeklärt, dass sie das Recht auf ein gesondertes, von den Familienverhältnissen unabhängiges, Asylverfahren haben.  |[ ] [ ]
|  | Geflüchtete Frauen werden darüber aufgeklärt, dass sie das Recht auf eine eigene, vom Ehepartner getrennte Anhörung durch eine Frau haben. Ebenso wissen sie, dass die Anhörung vertraulich ist und das Protokoll getrennt von dem Protokoll z. B. des Mannes an sie verschickt wird. |[ ] [ ]
|  | Die Befragung im Bundesamt ist geschlechtersensibel und gibt den Geflüchteten die Möglichkeit, geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe in einem geschützten Raum glaubwürdig vorzutragen. |[ ] [ ]
|  | Geflüchtete Frauen werden darüber aufgeklärt, dass es beim Bundesamt Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifische Verfolgung gibt, auf deren Konsultation sie bestehen können. |[ ] [ ]
|  | Bei der Zuweisung durch die Landkreise wurden die Wünsche der Frauen (eventuell in die Nähe von Verwandten / Freunden zu gelangen) berücksichtigt. |[ ] [ ]
|  | Bei der Zuweisung von den Landkreisen in die Kommunen wurden die Wünsche der Frauen berücksichtigt. |[ ] [ ]
|  | Frauen werden schnellstmöglich mit ihren, ebenfalls geflohenen und in Schleswig-Holstein lebenden Familien zusammengeführt.  |[ ] [ ]
|  | Umverteilungswünsche werden regelmäßig vom aufnehmenden Kreis unterstützt. |[ ] [ ]
|  | Umverteilungswünsche werden regelmäßig vom abgebenden Kreis unterstützt. |[ ] [ ]

# Bildung geflüchteter Frauen

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Handlungsbereich | Ja (Idealzustand) | Nein (Verbesserungs-potenzial) |
|  | Alle minderjährigen Mädchen haben einen regulären Schulplatz erhalten.Falls nein: minderjährigen Mädchen konnte kein regulärer Schulplatz angeboten werden. |[ ] [ ]
|  | Es stehen ausreichend Plätze in DaZ-Klassen zur Verfügung.Falls nein minderjährigen Mädchen konnte kein DaZ-Platz angeboten werden. |[ ] [ ]
|  | Es gibt ausreichend Alphabetisierungsangebote in den Schulen. |[ ] [ ]
|  | Es gibt Frauen, die über 18 Jahre alt sind, und noch nie oder nur sehr kurz oder nur sehr unregelmäßig eine Schule im Herkunftsland besucht haben. |[ ] [ ]
|  | Frauen, die nicht mehr schulpflichtig sind, haben die Möglichkeit über Bildungsangebote einen Schulabschluss zu erhalten. |[ ] [ ]
|  | Es stehen ausreichend Plätze in Integrationskursen für geflüchtete Frauen zur Verfügung. |[ ] [ ]
|  | Es gibt Integrationskurse speziell für Frauen. |[ ] [ ]
|  | Über die Integrationskurse hinaus gibt es außerdem niedrigschwellige Sprachförderangebote für geflüchtete Frauen. |[ ] [ ]
|  | Es gibt Sprachkurse mit zeitgleicher Kinderbetreuung in erreichbarer Nähe. |[ ] [ ]
|  | Der Bedarf an Sprachkursen mit Kinderbetreuung ist gedeckt. |[ ] [ ]
|  | Der Bedarf an Sprachkursen für Frauen ist gedeckt. |[ ] [ ]
|  | Es gibt Sprachkursangebote in erreichbarer Nähe und Fahrtkosten werden übernommen. |[ ] [ ]

# Gesundheit geflüchteter Frauen

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Handlungsbereich | Ja (Idealzustand) | Nein (Verbesserungs-potenzial) |
|  | Geflohene Frauen haben Zugang zu ärztlicher Versorgung. |[ ] [ ]
|  | Bei Krankenbehandlung werden wohlwollend Übersetzungsleistungen von den Leistungsbehörden bewilligt. |[ ] [ ]
|  | Die Ärztinnen und Ärzte haben Erfahrungen mit Frauen mit Fluchthintergrund und geringen Deutschkenntnissen und können auf deren Bedürfnisse eingehen. |[ ] [ ]
|  | Es gibt niedrigschwellige Angebote zur psychotherapeutischen Versorgung von traumatisierten Frauen. |[ ] [ ]
|  | Die psychotherapeutische Versorgung wird von den Krankenkassen finanziell unterstützt / übernommen. |[ ] [ ]
|  | Es gibt kostenlose psychosoziale Angebote zur psychischen Entlastung für psychisch besonders belastete Frauen (z. B. von Psychologinnen und Psychologen angebotene Stressbewältigungstrainings). |[ ] [ ]
| **Verhütung, Schwangerschaft, Geburt und Frühe Hilfen** |
|  | In Gruppengesprächen (in möglichst kleinen Gruppen)werden Fragen der Familienplanung thematisiert. Bei Bedarf finden diese Angebote geschlechtergetrennt statt. |[ ] [ ]
|  | In kleineren Gruppen werden Fragen zur Verhütung und Vorbeugung von Geschlechtskrankheiten thematisiert. Bei Bedarf finden diese Angebote geschlechtergetrennt statt. |[ ] [ ]
|  | Es gibt die Möglichkeit, Geld für Verhütungsmittel zu beantragen. |[ ] [ ]
|  | Es gibt eine Schwangerschaftskonfliktberatung in erreichbarer Nähe.  |[ ] [ ]
|  | In kleineren Gruppen werden Fragen zu dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung thematisiert.  |[ ] [ ]
|  | Es gibt mehrsprachige, kultursensible Angebote für die Geburtsvorbereitung von geflüchteten Frauen durch qualifizierte Hebammen. |[ ] [ ]
|  | Es gibt mehrsprachige, kultursensible Angebote für die Geburtsnachsorge für Frauen durch qualifizierte Hebammen. |[ ] [ ]
|  | Zur Stärkung der Elternkompetenz stehen auch Geflüchteten die Angebote der Frühen Hilfen offen. Die Geflüchteten haben diese Angebote bereits in Anspruch genommen. |[ ] [ ]

# Integration geflüchteter Frauen auf dem Arbeitsmarkt

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Handlungsbereich | Ja (Idealzustand) | Nein (Verbesserungs-potenzial) |
|  | Geflüchtete Frauen können bereits vor Abschluss des Asylverfahrens und unabhängig von ihrer Bleibeperspektive, von den Angeboten der Arbeitsagentur profitieren (Förderung Praktika, Zuschuss Übersetzungsleistungen für Zeugnisse, Team Rehabilitation usw.). Um davon zu profitieren, haben sich geflüchtete Frauen im Asylverfahren bei der Arbeitsagentur angemeldet.  |[ ] [ ]
|  | Die Arbeitsagentur bewilligt wohlwollend und zügig z. B. Zuschüsse zu Zeugnisübersetzungen, Zuschüsse zu Praktika etc. |[ ] [ ]
|  | In der (Nähe der) Unterkunft finden Beratungen durch die Arbeitsagentur statt. Bei Unterbringung in Wohnungen und / oder auf dem Land: Beratung durch die mobilen Teams. |[ ] [ ]
|  | In der (Nähe der) Unterkunft finden Beratungen durch das Jobcenter statt. Bei Unterbringung in Wohnungen und / oder auf dem Land: Beratung durch die mobilen Teams. |[ ] [ ]
|  | Es gibt gezielt Angebote der Jobcenter für geflüchtete Frauen, z. B. Kombinationen aus Sprachkursen und Praktika. |[ ] [ ]
|  | Die geflüchteten Frauen sind darüber informiert, dass sie in einer beruflichen Anerkennungsberatung überprüfen lassen können, ob ihre schulischen und beruflichen Erfahrungen und Abschlüsse aus dem Herkunftsland in Deutschland anerkannt werden können und welche Nachqualifizierungsangebote es gibt. |[ ] [ ]
|  | Der von der Kommune beauftragte Betreuungsträger ist mit Beratungsangeboten zum Thema (Frauen)Berufsbildung vernetzt. |[ ] [ ]
|  | Geflüchtete Frauen haben die Möglichkeit, bei Ämterterminen Sprach- und Kulturmittelnde / ehrenamtliche Unterstützende einzubinden. |[ ] [ ]

# Soziale Versorgung und gesellschaftliche Teilhabe von geflüchteten Frauen

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Handlungsbereich | Ja (Idealzustand) | Nein (Verbesserungs-potenzial) |
|  | Bei Diskussionen zu Fragen mit Flüchtlingsbezug werden geflüchtete Frauen mit einbezogen. |[ ] [ ]
|  | Geflüchtete Frauen treten für die Vertretung ihrer Interessen z. B. in Gruppengesprächen in den Unterkünften ein. |[ ] [ ]
|  | Geflüchtete Frauen können in Unterkünften wichtige Fragen mit entscheiden. |[ ] [ ]
|  | Geflüchtete Frauen werden von den örtlichen Partizipationsgremien, z. B. Migrantenforen, Runde Tische o. ä. eingeladen. |[ ] [ ]
|  | Es finden Informationsveranstaltungen für Frauen, z. B. zum Thema Menschenrechte, AGG, usw. statt. |[ ] [ ]
|  | Geflüchtete Frauen müssen nicht länger als eine Stunde zu Fuß oder dem ÖPNV unterwegs sein, um eine Migrationsberatung zu erreichen. |[ ] [ ]
|  | Die Ressourcen der Migrationsberatung sind ausreichend vorhanden, um den Bedarf der geflüchteten Frauen zu decken.Falls Nein, welche Ressourcen fehlen?  |[ ] [ ]
|  | Es gibt soziale Angebote für Frauen von Migrantenorganisationen, an denen geflüchtete Frauen teilnehmen. |[ ] [ ]
|  | Es gibt soziale Angebote von anderen Trägern, an denen geflüchtete Frauen teilnehmen. |[ ] [ ]
|  | Geflüchtete Frauen finden in ihrem Umfeld ausreichend Beschäftigungsangebote vor, die außerhalb der Unterkunft liegen. |[ ] [ ]

# Eigene Ideen und Unterstützungsbedarf

Zusätzlich zu den oben genannten Bereichen, ergeben sich in der Arbeit mit geflüchteten Frauen folgende Herausforderungen:

Für die erfassten Herausforderungen sind folgende Lösung(en) vorstellbar:

Eine Unterstützung durch die Mitglieder des Fachgremiums Geflüchtete Frauen könnte sein:

# Anlage „Kategorisierung und Priorisierung Unterbringung“

Die folgende Tabelle ist als unterstützendes Instrument für eine Kategorisierung und Priorisierung Ihrer Unterbringungsmöglichkeiten gedacht und kann Ihnen in der Planung zukünftiger Unterbringungsformen eine Hilfe sein. Die gewählten Kriterien „Wohnform“ und „Infrastruktur“ stehen im direkten Bezug zu den Bedarfen und Ressourcen der Geflüchteten, wobei der Infrastruktur eine etwas höhere Priorität eingeräumt wird.

Je schutzbedürftiger eine Person / Personengruppe ist, desto höherrangiger sollte die Unterkunftskategorie sein. Selbstverständlich können Sie regional spezifische weitere Merkmale in Ihre Kategorisierung mit einbeziehen. Unterkünfte, deren baulicher Zustand nicht akzeptabel ist, sollten nicht belegt werden, bis ein bewohnbarer Zustand hergestellt ist.[[5]](#footnote-5)

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Infrastruktur /****Wohnform** | **Sehr gute öffentliche Infrastruktur** | **Gute öffentliche Infrastruktur**  | **Wenig öffentliche Infrastruktur** | **Keine öffentliche Infrastruktur** |
| **Eigene Wohnung (Einzelperson, Paar oder Familie)** | A | A | D | E |
| **Wohngemeinschaft mit eigenem Zimmer** | B | B | D | E |
| **Unterkunft (ab 10 Plätzen) mit Wohnbereichen** | C | C | D | E |
| **Unterkunft ohne Wohnbereiche** | D | D | E | E |

Erläuterungen zur Tabelle

Wohnform

**Eigene Wohnung:** Eine eigene Wohnung mit Küche und Bad steht für Einzelpersonen, Paare oder Familien zur Verfügung. Die Wohnung bildet nicht mit mehreren Wohnungen zusammen eine Gesamtunterkunft für Geflüchtete.

**Wohngemeinschaft:** In einer Wohnung mit weniger als 10 Plätzen Kapazität werden Menschen untergebracht, die nicht zwangsläufig miteinander verwandt sind. Sie teilen sich miteinander Bad und Küche. Die Wohnung bildet nicht mit mehreren Wohnungen zusammen eine Gesamtunterkunft für Geflüchtete.

**Unterkunft mit Wohnungen oder Wohnbereichen:** Es besteht eine Unterkunft, z. B. ein Holzständerbauwerk mit kleineren Wohnbereichen, in die jeweils eine Küche und ein Bad integriert sind. Die Wohnbereiche werden mit Paaren, Familien und Einzelpersonen belegt. Mehrere Wohnbereiche bilden die Gesamtunterkunft.

**Unterkunft ohne Wohnbereiche:** Die Unterbringungsform hat keine abgetrennten Wohnbereiche. Die Zimmer, Küchen, Sanitäranlagen gehen ebenso wie die Schlafräume direkt von den Hauptfluren ab.

Infrastruktur

**Sehr gute Infrastruktur:** Fußläufig oder zumutbar mit dem Fahrrad erreichbar sind Kitas, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Sprachkurse, Migrationsberatung und Vereine; es gibt eine hauptamtliche, sozialpädagogische Betreuung (vor Ort oder aufsuchend).

**Gute Infrastruktur:** Fußläufig oder zumutbar mit dem Fahrrad erreichbar sind Kitas, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte; mit dem ÖPNV regelmäßig und zumutbar erreichbar sind Vereine, Sprachkurse, Migrationsberatung; es gibt eine hauptamtliche, sozialpädagogische Betreuung.

**Wenig Infrastruktur:** Ausschließlich mit dem ÖPNV oder Mitfahrgelegenheiten erreichbar sind Kitas, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Sprachkurse, Migrationsberatung. Es gibt im Bedarfsfall eine hauptamtliche, sozialpädagogische Betreuung (z. B. mobiles Integrationsteam).

**Keine Infrastruktur:** Es gibt keinen regelmäßigen ÖPNV (z. B. Schulbusse fahren nicht in den Ferien). Um Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Sprachkurse, Migrationsberatung erreichen zu können, sind die Geflüchteten auf Ehrenamtliche angewiesen. Es gibt im Bedarfsfall eine hauptamtliche, sozialpädagogische Betreuung (z. B. mobiles Integrationsteam) oder keine hauptamtliche Betreuung.

1. Mit geflüchteten Frauen und Mädchen meinen wir volljährige Frauen und Frauen ab 16 Jahren, die nach Deutschland geflüchtet sind und die nicht mehr in einer Landesunterkunft leben. Der Einfachheit halber wird im Folgenden von Frauen gesprochen. Der Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland und der derzeitige aufenthaltsrechtliche Status sind für die Benutzung der Liste nicht relevant.

Diese Liste bezieht sich auf die in kommunaler Zuständigkeit lebenden Frauen. Die Situation in den Landesunterkünften wird gesondert durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration aufgearbeitet und von uns fachlich begleitet. [↑](#footnote-ref-1)
2. Mit Gemeinschaftsunterkünften sind größere Wohnformen gemeint (ab ca. 10 Personen), in denen Menschen sich Schlafräume, Sanitärräume und / oder Küche miteinander teilen. Ob diese Unterkünfte im juristischen Sinne anerkannte Gemeinschaftsunterkünfte sind, ist für die Etablierung von Gewaltschutz unerheblich. [↑](#footnote-ref-2)
3. Mit dem Begriff „Queer“ sind Menschen mit lesbischer, schwuler, bisexueller, transsexueller, transgender, intersexueller und weiteren vielfältigen geschlechtlichen und sexuellen Identitäten gemeint. [↑](#footnote-ref-3)
4. Derjenige Dienst, der z. B. das Alter der Geflüchteten feststellt und damit über ihren Hilfebedarf entscheidet, sollte nicht gleichzeitig der Vormund sein, da die Interessen der Leistungsbehörde unter Umständen im Widerspruch zu den Interessen des Jugendlichen stehen. [↑](#footnote-ref-4)
5. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Publikation des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein: Unterbringung von Asylsuchenden in den Kommunen in Schleswig-Holstein - eine Bestandsaufnahme, Kiel 2011. [↑](#footnote-ref-5)